Volksschule St. Andrä-Höch
8444 St. Andrä i.S. 3

Tel.: 03457 2275
Mail: vs.andrae.hoech@aon.at
www.vs-andrae-hoech.at

Montag, 27.04.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Liebe Eltern!

Wie Sie sicher der medialen Berichterstattung entnommen haben, wird ab 18. Mai der Unterrichtsbetrieb für die Schülerinnen und Schüler vor Ort wieder aufgenommen. Wir freuen uns sehr über diesen Schritt in Richtung Normalität.

Allerdings wird der Unterricht in eingeschränkter Form stattfinden. Welcher Art die Einschränkungen sind, hängt von mehreren Vorgaben und Faktoren ab:

- Prinzip der Verdünnung: Um Bildung und die Verhinderung von Infektionen in Einklang zu bringen, werden die Klassen in zwei Gruppen eingeteilt. Der Unterricht der Gruppen findet abwechselnd statt.
- Einhaltung der Hygienevorgaben
- Personelle Ressourcen: Die Organisation und der Ablauf des Unterrichts hängen von den personellen Ressourcen vor Ort ab. Auch unter den Lehrerinnen und Lehrern gelten die Ausnahmen für spezielle Personengruppen. Selbstverständlich steht die Schule weiterhin für Betreuung zur Verfügung, wenn Sie keine häusliche Betreuung für Ihr(e) Kind(er) organisieren können (an den *Hausübungstagen*). Diese Betreuungszeiten gehen jedoch von den Ressourcen der Unterrichtszeiten ab.

Rahmenbedingungen des Unterrichts:

- Sport- und Musikunterricht sowie Unverbindliche Übungen entfallen.
- Unterrichtsinhalte werden der gezielten Vorbereitung auf die nächste Schulstufe angepasst.
- Den Lerntagen in der Schule folgen so genannte *Hausübungstage*. An diesen Tagen sollen die Schülerinnen und Schüler das Gelernte üben und vertiefen. Dazu werden die Kinder Arbeitspläne und Übungsmaterial mit nach Hause bekommen.

Leistungsbeurteilung:

- Es werden keine Schularbeiten durchgeführt.
- Die wesentliche Basis der Leistungsbeurteilung für das Schuljahr 2019/20 bilden das Halbjahreszeugnis und die Leistungen, die bis zum 16. März erbracht worden sind.
- Erweitert wird diese Basis durch die Leistungen im Rahmen des Fernunterrichts (siehe Informationsschreiben vom 01.04.2020) bzw. die Leistungen, die im Rahmen des Unterrichts bis zum Schulschluss erbracht werden.
- Generell gilt, dass Schülerinnen und Schüler das Schuljahr nicht wiederholen müssen. Ein Aufsteigen mit Nicht Genügend ist auch ohne Beschluss der Klassenkonferenz möglich.

Entschuldigtes Fernbleiben:

- Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund der Umstände nicht in der Lage sehen, dem Unterricht in der Schule beizuwohnen, gelten als entschuldigt – ebenso, wenn Sie als Erziehungsberechtigte Bedenken haben, Ihr(e) Kind(er) in die Schule zu schicken. Die Schülerinnen und Schüler sind allerdings verpflichtet, den versäumten Stoff aufzuholen bzw. nachzulernen.
- Jedes Fernbleiben muss der Schule gemeldet werden.

Hygienevorschriften:

- Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler am Weg in die Schule
- Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler am Weg von der Schule nach Hause
- Maskenpflicht in den Pausen
- Einhaltung der Abstandsvorgaben
- Händewaschen (regelmäßig und zielgerichtet) und Desinfektion der Hände (vor Ort vorhanden)

In der Organisation des Unterrichts müssen all diese Umstände bedacht und eingerechnet werden. Bis spätestens kommenden Montag (04. Mai) werden wir Sie über die Detailregelungen der Unterrichtsorganisation in Kenntnis setzen.

Wir freuen uns schon sehr, Ihr(e) Kind(er) wieder hier bei uns zu haben. Bis dahin bitten wir Sie, noch durchzuhalten. Denn nur, wenn die Infektionszahlen sich weiterhin so gut entwickeln, kann ein Unterricht vor Ort durchgeführt bzw. auch aufrechterhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Eberhardt

SCHULLEITUNG St. Andrä-Höch 610291 BEZ. LEIBNITZ